

RV Fischer trägt anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor:

**Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Kostentarif als Anlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird auf der Grundlage der höheren Landespauschsätze beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwaltungskostensatzung alle zwei Jahre hinsichtlich der Aktualität der Verwaltungsgebühren zu überprüfen.**

Dieser Beschlussvorschlag wird bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.